



Gemeinde Engelberg, Gemeindestrassen, öffentliche Auflage Lärmsanierungsprojekt (LSP)

Bestehende Strassen, bei denen der Strassenlärm zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte (IGW) führt, müssen gemäss den Vorschriften des Umweltschutzgesetzes (USG, SR814.01) und der Lärmschutzverordnung (LSV, SR814.41) saniert werden. Die Strasseneigentümer sind verpflichtet, Sanierungsmassnahmen zu ergreifen. Es kommen Sanierungserleichterungen in Betracht, sofern Sanierungsmassnahmen an der Quelle oder ihrem Ausbreitungsweg unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten verursachen würden oder überwiegende Interessen des Ortsbild-, Natur- und Landschaftsschutzes, der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie der Gesamtverteidigung entgegenstehen.

Für die Gemeindestrassen wurde gemäss Umweltschutzgesetz (USG, SR814.01) und der Lärmschutzverordnung (LSV, SR814.41) ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) von der Grollimund + Partner AG, Bern, vom 30. November 2015 erstellt. Gemäss diesem Lärmsanierungsprojekt verursachen bei den untersuchten Gemeindestrassen, Engelbergerstrasse, Wydenstrasse, Wasserfallstrasse und Schwandstrasse, Abschnitte der Wydenstrasse im Bereich der Abzweigung und der Wasserfallstrasse ab der Dürnbachbrücke Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (IGW) am Fenster von Räumen mit lärmempfindlicher Nutzung bestehender Gebäude. Es ist eine Sanierungserleichterung gemäss Art. 14 der Lärmschutzverordnung (LSV, SR814.41) beantragt. Eine Überschreitung von Alarmwerten liegt nicht vor.

Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) liegt gestützt auf Art. 6 der Verordnung über das Verwaltungs- und Verwaltungsbeschwerdeverfahren (Verwaltungsverordnung) während 30 Tagen vom 1. Februar 2018 bis 5. März 2018 öffentlich auf. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten auf dem Bauamt Engelberg, erster Stock im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Einsprachen sind während der Dauer der öffentlichen Auflage bis spätestens 5. März 2018 schriftlich und begründet an den Einwohnergemeinderat Engelberg zu richten.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **12. Februar 2018** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Paul und Sabine Widmer, Brunnmattweg 5, 6060 Sarnen
Bauvorhaben	Sanierung Wohnhaus und Einbau Luft/Wasser-Wärmepumpe
Ort	Parzelle Nr. 2035, Aegertlistrasse 23, GB Engelberg
Zonen	W2B
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller	Niklaus Vogler, Schweizerhausstrasse 39, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Photovoltaikanlage
Ort	Parzelle Nr. 2512, Schweizerhausstrasse 39, GB Engelberg
Zonen	W2A
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

Schul- und Gemeindebibliothek



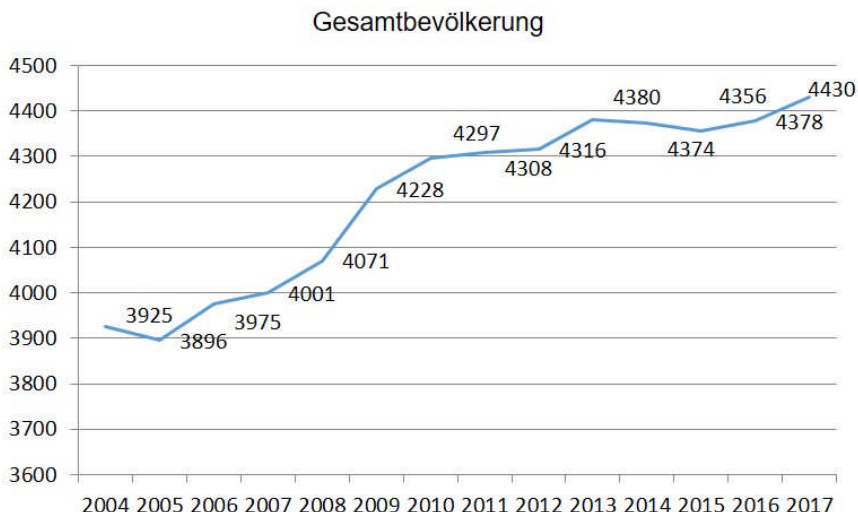
Engelberger Lesezirkel

Haben Sie Freude am Lesen? Tauschen Sie sich gerne mit anderen über das Gelesene aus? Möchten Sie einen Lesetipp bekommen oder ein gutes Buch selber weiterempfehlen? Dann kommen Sie doch

heute, Donnerstag, 1. Februar 2018 um 20.00 Uhr

in die Bibliothek zum Engelberger Lesezirkel. Unsere Leseempfehlungen:
 "Weibersterben" von Julia Koch, "Der Wille des Volkes" von Charles Lewinsky und
 "Die Hauptstadt" von Robert Menasse.

Bevölkerungsstatistik 2017



Der 31. Dezember ist jeweils der Stichtag für die Bilanz der Bevölkerungsstatistik. Die Wohnbevölkerung von Engelberg erreichte am 31. Dezember 2017 die Grösse von 4'430 Einwohner. Dies sind 52 Personen mehr als im Vorjahr. Von diesen 52 Personen haben 41 Personen den Status "Wochenaufenthalter". Zum Vergleich: Vor einem Jahr betrug die Einwohnerzahl 4'378 Personen. Bei der Gesamtbevölkerung handelt es sich um alle Personen, welche in Engelberg als Niedergelassene oder Aufenthalter gemeldet sind. In dieser Zahl sind auch die Wochenaufenthalter, Kurzaufenthalter (Saisoniers) sowie die Asylbewerber und die vorläufig aufgenommenen Personen berücksichtigt.

Bei den Niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizern konnte ebenfalls ein Wachstum festgestellt werden. Die Schweizer Bevölkerung ist im Jahr 2017 um 17 Personen gewachsen.

Die komplette Statistik finden Sie auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg: www.gde-engelberg.ch



Herzliche Gratulation!

Wir gratulieren unserem Geschäftsführer Bendicht Oggier herzlich zum erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Weiterbildung mit dem international anerkannten Titel "Executive Master of Public Administration" an der Universität Bern. Es handelt sich dabei um einen anspruchsvollen berufsbegleitenden Weiterbildungsmaster für Führungskräfte auf dem Gebiet des Verwaltungsmanagements und der Führung öffentlicher Institutionen. Er verfolgt das Ziel, Führungspersonen des öffentlichen Sektors mit dem nötigen Wissen und den erforderlichen Fähigkeiten auszustatten, damit sie den besonderen Anforderungen an die Führung staatlicher und mit dem Staat verbundener Institutionen gerecht werden.

Wir profitieren alle vom erworbenen Wissen, welches Bendicht Oggier in seinem Berufsalltag bereits erfolgreich einsetzt. Nach zwei intensiven Jahren wünschen wir Geschäftsführer Bendicht Oggier für seine Zukunft weiterhin viel Erfolg und alles Gute.

Einwohnergemeinderat und Mitarbeitende der Einwohnergemeinde Engelberg

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt www.gde-engelberg.ch zu nutzen.

GA-Tageskarten der SBB

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB kann während einem ganzen Tag für 40 Franken die Schweiz bereist werden. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtslinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram).

Reservationen und weitere Informationen finden Sie unter: www.gde-engelberg.ch
